

Nr.11 vom 27. Oktober 2021

## **Amtliche Bekanntmachung**

Hg.: Der Präsident der BHH

Satzung der Beruflichen Hochschule Hamburg über die Verarbeitung personenbezogener  
Daten

vom **26.10.2021**

# **Satzung der Beruflichen Hochschule Hamburg über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Das Gründungspräsidium der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) hat am 26.10.2021 gemäß § 79 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHHG) vom 27. November 2019 und § 111 Absatz 5 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 17.06.2021 (HmbGVBl. 2021 S. 468), die nachfolgende Satzung erlassen.

## **§ 1 Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 111 Absatz 1 HmbHG**

(1) Die jeweiligen nach § 111 Absatz 1 HmbHG zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierende, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten und sonstige Nutzerinnen und Nutzer von Hochschuleinrichtungen sind verpflichtet, der Hochschule für die in der Anlage 1 genannten Verwaltungsaufgaben die dort jeweils zugeordneten personenbezogenen Daten mitzuteilen. Sie haben der Hochschule während des Studiums Änderungen hinsichtlich der bezeichneten Daten mitzuteilen.

## **§ 2 Daten zu Zwecken der Hochschulstatistik**

Die Hochschule ist berechtigt, die in der Anlage 1 aufgeführten und entsprechend gekennzeichneten personenbezogenen Daten für Zwecke der Hochschulstatistik zu verwenden und der zuständigen Behörde zu übermitteln.

## **§ 3 Maschinenlesbarer Studierendenausweis**

(1) Die Hochschule gibt für Studierende zum Nachweis der Mitgliedschaft zur Hochschule bei der Immatrikulation und Rückmeldung einen Studierendenausweis aus.

(2) Der Studierendenausweis kann die folgenden optisch lesbaren Angaben enthalten:

1. Name, Vorname und Namenszusätze,
2. Geburtsdatum
3. Matrikelnummer,
4. Studienausweisnummer,
5. Gültigkeitsdauer des Semestertickets,
6. Lichtbild,
7. Bibliotheksnummer/Barcode,
8. Gültigkeit des Studierendenausweises.

(3) Der Studierendenausweis kann in Form eines mobilen personenbezogenen Datenverarbeitungssystems (z.B. einer multifunktionalen Chipkarte) ausgegeben werden. Dieses kann eine digitale Signatur enthalten. Maschinenlesbare Studierendenausweise können über den in Absatz 1 genannten Zweck hinaus zu folgenden Zwecken eingesetzt werden:

1. als Benutzerausweis für die Bibliotheken der Hamburger Hochschulen,
2. zum Buchen von Veranstaltungen im Hochschulsport,
3. zwecks Zugangs zu Geräten und Räumen im Bereich der Hochschule,
4. zur Nutzung der Angebote des Studierendenwerks Hamburg als elektronische Geldbörse,
5. als Fahrausweis für den öffentlichen Personennahverkehr,
6. als internationaler Studierendenausweis,
7. als Benutzerausweis für Kopierer und Drucker der Hamburger Hochschulen.

(4) Mobile personenbezogene Datenverarbeitungssysteme können über Absatz 3 hinaus für weitere Zwecke eingesetzt werden, die der Studierendenorganisation dienen. Hierüber sind die Studierenden zu informieren (z.B. Anmeldung für bestimmte Arten von Lehrveranstaltungen (u.a. Labore, Praktika), Abfrage von Gebühren- und Beitragskonten). Mit ihnen können außerdem Funktionen zur Benutzung öffentlicher oder nichtöffentlicher Stellen ausgeführt werden, wenn die Freiwilligkeit dieser Nutzungen sichergestellt ist. Im Datenspeicher des mobilen Datenverarbeitungssystems werden als personenbezogene Daten folgende Daten gespeichert:

1. Chipseriennummer,
2. Matrikelnummer,
3. Gültigkeitsdauer,
4. Bibliotheksnummer,
5. Zutrittsnummer (Zugangsberechtigung),
6. Daten für die bargeldlose Bezahlung in der Infrastruktur des Studierendenwerks Hamburg,
7. Berechtigungen Hamburger Verkehrsverbund,
8. Projektnummer Zutrittskontrolle.

(5) Der Studierendenausweis wird von der für die Immatrikulation zuständigen Stelle der Hochschule oder einer von ihr beauftragten Stelle ausgestellt. Meldet der Karteninhaber oder die Karteninhaberin den Verlust des Studierendenausweises, stellt die ausgebende Stelle sicher, dass dieser für die hochschulbezogene Nutzung gesperrt wird.

(6) Jede Kommunikation zwischen dem mobilen personenbezogenen Datenverarbeitungssystem und Lesegeräten setzt die gegenseitige Authentisierung der beiden Systeme mit kryptografischen Mitteln voraus. Die Kommunikation muss für die nutzende Person erkennbar sein. Dies gilt insbesondere, wenn durch diese Kommunikation eine Datenspeicherung ausgelöst wird.

(7) Die zur Gewährleistung der Datensicherheit nach Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) zu ergreifenden technisch-organisatorischen Maßnahmen werden digital dokumentiert. Insbesondere ist sicherzustellen, dass bei der freiwilligen Nutzung der Chipkarte für Funktionen außerhalb der Hochschule von diesen Stellen ausschließlich nur diejenigen Daten gelesen werden können, die zur Abwicklung dieser Verfahren erforderlich sind.

#### **§ 4 Informationspflichten des wissenschaftlichen Personals**

(1) Angehörige des wissenschaftlichen Personals der BHH sind verpflichtet, der Hochschule diejenigen personenbezogenen Daten mitzuteilen, die zur Beurteilung der Lehr- und Forschungstätigkeit, des Studienangebots und des Ablaufs von Studium und

Prüfungen, für Planungs- und Organisationsentscheidungen oder zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrages erforderlich sind. Welche Daten im Einzelnen erhoben und verarbeitet werden dürfen, ergibt sich aus der Anlage 2 dieser Satzung.

(2) Die in der Anlage 2 bezeichneten Daten werden im Wesentlichen durch Auswertung bereits bestehender Verfahren erhoben. Auswertungsverfahren sind grundsätzlich in anonymisierter Form, z.B. durch das Aggregieren von Daten durchzuführen.

### **§ 5 Kontaktpflege mit ehemaligen Mitgliedern**

(1) Die BHH kann gemäß § 111 Abs. 1 HmbHG von ihren Mitgliedern zum Zweck der späteren Kontaktpflege folgende Daten verarbeiten:

1. Akademischer Titel,
2. Name,
3. Geschlecht,
4. Anschrift, Telefon- und Internetverbindung,
5. Name des Studiengangs,
6. Mitgliedschaft und Funktion in Gremien nach dem HmbHG.

(2) Andere als die in Absatz 1 aufgeführten Daten dürfen mit Einwilligung der Betroffenen verarbeitet werden, wenn dies dem in Absatz 1 genannten Zweck dient.

(3) Eine Auswertung dieser Daten im Rahmen der Hochschulstatistik erfolgt nicht; dementsprechend erfolgt keine Weitergabe an die für diese Aufgabe zuständige Behörde.

### **§ 6 Geltung datenschutzrechtlicher Vorschriften**

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihren jeweils geltenden Fassungen zu beachten. Insbesondere die DSGVO, das Hamburgische Datenschutzgesetz (HmbDSG) vom 18. Mai 2018) sowie das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG).

### **§ 7 Löschung von Daten**

(1) Die BHH hat unbeschadet der Bestimmungen über die Ablieferung von Unterlagen an das Staatsarchiv die nach § 1 und § 5 erhobenen personenbezogenen Daten wie folgt zu löschen:

1. Die für das Zulassungsverfahren erhobenen Daten sind ein Jahr nach Ablauf des Bewerbungssemesters zu löschen, soweit diese Daten nicht für die Immatrikulation benötigt werden.
2. Die bei Online-Veranstaltungen verarbeiteten Protokollierungsdaten sind zu löschen, sobald sie für die vorgesehenen Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Video- und Audiodaten werden nicht aufgezeichnet. Chatbeiträge von Online-Veranstaltungen werden nicht gespeichert.
3. Alle anderen Daten, soweit es sich nicht um „Archivdaten“ der Anlage 1 handelt, sind vier Jahre nach der Exmatrikulation oder der Beendigung des Studiums zu löschen.
4. „Archivdaten“ der Anlage 1 sind nach Ablauf von fünfzig Jahren zu löschen.

(2) Die nach § 4 erhobenen Daten werden gelöscht, sobald der mit der Verarbeitung erfolgte Zweck erreicht ist.

(3) Die personenbezogenen Daten, die nach § 5 zur Kontaktpflege mit ehemaligen Hochschulmitgliedern erforderlich sind, werden gelöscht, wenn die oder der Betroffene es beantragt.

### **§ 8 Ausübung der Rechte als betroffene Person**

Die betroffene Person hat gegenüber der BHH unter [bhh-datenschutz@bhh.hamburg.de](mailto:bhh-datenschutz@bhh.hamburg.de)

- das Auskunftsrecht über die sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung, wenn einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit in den Fällen des Art. 20 DSGVO.

In Fällen, in denen die BHH personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. e (Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe) DSGVO erhebt, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergibt, jederzeit Widerspruch einzulegen. Die Datenverarbeitung erfolgt sodann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die gegenüber den Interessen, der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Schließlich besteht das Recht auf Beschwerde bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Beruflichen Hochschule Hamburg in Kraft.

## Anlage 1

Verwaltungsaufgabe	Personenbezogene Daten	Hochschulstatistik	Archivdaten
1. Identifikation	a) Name (Familiename, Vorname, Geburtsname)		x
	b) Geburtsdatum	x	x
	c) Geburtsort		x
	d) Geschlecht	x	x
	e) Anschrift (Hauptwohnsitz, Semesteranschrift, Kreis, Land)	x	x
	f) Staatsangehörigkeit	x	x
	g) Passbild		
	h) Matrikelnummer		x
	i) E-Mail-Adresse		
2. Zulassung	Die unter 1. genannten Daten sowie zusätzlich		
	a) Hochschulzugangsberechtigung (Art, Land, Kreis, Ort, Noten, Datum)	x	x
	b) geleistete Dienste (Wehr-, Ersatzdienst, Dienst als Entwicklungshelferin bzw. Entwicklungshelfer, Ableistung des Sozialen Jahres)		
	c) berufspraktische Tätigkeiten und besondere Fähigkeiten (Aufnahmeprüfung oder ähnliches), die zu Beginn des Studiums vorhanden sein müssen. Davon: Berufsausbildung mit Abschluss - Praktikum oder Volontariat	x	
	d) Studienfächer, Studiengänge, Studienschwerpunkte, Fachsemester, in das die Bewerberin beziehungsweise der Bewerber eingestuft werden will	x	x
	e) angestrebter Abschluss	x	x
	f) weitere Immatrikulationen	x	x
g) Studienverlauf für alle bisher besuchten Hochschulen mit Zeitangaben (Semester, Fachsemester, Urlaubssemester, Auslandssemester - Art, Land, Dauer -, Praxissemester, Studienunterbrechungen - Art, Dauer -, Art und Dauer eines Studiums in der früheren DDR und in Berlin (Ost), Präsenzstudium / Fernstudium Zeitpunkt, Fach, Art und Ergebnis der bisher abgelegten Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen, Studienganswechsel mit Begründung, Immatrikulationen, Exmatrikulationen mit Begründung, nicht bestandene und endgültig nicht bestanden Prüfungen, verloren gegangene Prüfungsansprüche, Anrechnung von Studienzeiten)	x	x	

## Anlage 1

Verwaltungsaufgabe	Personenbezogene Daten	Hochschulstatistik	Archivdaten
	h) Gründe für ein Zweitstudium bei abgeschlossenen Studium		
	i) bei Ausländerinnen und Ausländern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung hinreichende deutsche Sprachkenntnisse		
	j) Semester an Studienkollegs		
	k) bei Gasthörerinnen und -hörern: Lehrveranstaltung und Gründe für den beantragten Gasthörerstatus		
3. Immatrikulation	Die unter 2. genannten Daten sowie zusätzlich:		
	a) Bei Studiengängen mit zentraler Vergabe über Hochschulstart: Zulassung	x	
	b) Zahlung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Gebühren		
	c) Abschluss einer ausreichenden Krankenversicherung		
	d) Studiengang, bei dem das aktive Wahlrecht ausgeübt werden soll		
4. Rückmeldung	Die unter 1. genannten Daten sowie zusätzlich:		
	a) Zahlung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Gebühren		
	b) Annahme als Doktorand oder Doktorandin	x	x
	c) Hochschulsemester und Fachsemester, Beurlaubungssemester, Auslandssemester, Praxissemester	x	x
	d) Studiengang	x	x
5. Beurlaubung	Die unter 1. genannten Daten sowie zusätzlich		
	a) Gründe für die Beantragung	x	x
	b) bisheriger Studienverlauf entsprechend 2 g)	x	
6. Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Nutzung von Hochschuleinrichtungen	Die unter 1. genannten Daten sowie zusätzlich:		
	a) Hochschulsemester, Fachsemester, Urlaubssemester, Auslandssemester		
	b) bisheriger Studienverlauf entsprechend 2 d), e) g)		
	c) Anmeldevoraussetzungen, Anmeldung zu und Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Art Bezeichnung, Vortragende und Zeitpunkt der Lehrveranstaltung		
	d) bei Online-Teilnahme: Video- und Audiodaten, Chatbeiträge, Protokollierungsdaten (Meeting-Information (Thema/Titel, Beginn, Ende), Anmeldepseudonym, Rolle im Meeting (Host, Co-Host, Teilnehmer), Beitrittszeit, Beedigungszeit, IP-Adresse, Software-Version, Computernamen, Netzwerktyp, verwendete Audio-/Video-Hardware, Datenzentrum		

## Anlage 1

Verwaltungsaufgabe	Personenbezogene Daten	Hochschulstatistik	Archivdaten
7. Prüfungen	Die unter 1. genannten Daten sowie zusätzlich:		
	a) Studienverlauf entsprechend Nummer 2 d), e), g)	x	x
	b) absolvierte Module einschließlich der Leistungspunkte		x
	c) Art und Noten der (Teil-) Prüfungen		
	d) bei zweiten Wiederholungen: Teilnahme an einer Studienberatung, soweit nach der Prüfungsordnung erforderlich		
	e) Studierendenausweis		
	f) erfolgte Rückmeldung		
	g) abgeleistete Berufspraktika	x	
	h) Amtlicher Lichtbildausweis		
	i) Anmeldevoraussetzungen, Anmeldung zu und Teilnahme an Prüfungen, Art, Bezeichnung und Zeitpunkt der Prüfung, Prüfende		
	j) Prüfungsergebnis, Prüfungsantworten, Anmerkungen zu Prüfungsantworten und Prüfungsverlauf		
	k) bei Online-Prüfungen: Video- und Audiodaten, Chatbeiträge, Protokollierungsdaten (Meeting-Information (Thema/Titel, Beginn, Ende), Anmeldepseudonym, Rolle im Meeting (Host, Co-Host, Teilnehmer), Beitrittszeit, Beendigungszeit, IP-Adresse, Software-Version, Computernamen, Netzwerktyp, verwendete Audio-/Video-Hardware, Datenzentrum		
8. Exmatrikulation	Die unter 1. genannten Daten sowie zusätzlich:		
	a) Grund (zum Beispiel erfolgreicher Studienabschluss mit Art der Abschlussprüfung und des bisherigen Studienfachs)	x	x
	b) Fachsemester bis zum Exmatrikulationssemester	x	
	c) Hochschulsemester bis zum Exmatrikulationssemester	x	



## Anlage 1

Verwaltungsaufgabe	Personenbezogene Daten	Hochschulstatistik	Archivdaten
9. Hochschulplanung	Daten der Ziffern 1-8 dürfen verwendet werden. Sie werden frühstmöglich, spätestens in der Auswertung anonymisiert bzw. pseudonymisiert:		
	a) Angabe, ob Erst- oder Zweitstudium		
	b) Fach- und/oder Abschlusswechsler		
	c) Zulassungen in höheren Fachsemestern und Hochschulsemestern		
	d) Angaben zum Grund der ordnungsgemäßen Exmatrikulation		
	e) Exmatrikulation wegen nicht erfolgter Rückmeldung		
	f) Dauer der Gesamtstudienzeit (Hochschulsemester, Fachsemester)		

## Anlage 2

### 1. Forschungstätigkeit

- 1.1. Publikationen
- 1.2. Herausgabe von Schriftenreihen und Zeitschriften
- 1.3. Wissenschaftliche Vorträge
- 1.4. Organisation von wissenschaftlichen Kongressen/Tagungen
- 1.5. Teilnahme an Kongressen, Tagungen und Seminaren
- 1.6. Mitwirkung an nationalen und internationalen Lehr- oder Forschungskooperationen
- 1.7. Wahrnehmung wissenschaftlicher Aufgaben in Forschungseinrichtungen
- 1.8. Gutachtertätigkeiten, einschließlich Anzahl der Gutachten in Berufungsverfahren
- 1.9. Forschungsorientierte Beratertätigkeit in Industrie, Wirtschaft oder anderer Öffentlichkeit
- 1.10. Eingeworbene Drittmittel
- 1.11. Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen
- 1.12. Tätigkeiten als Gastprofessor und -dozent
- 1.13. Erhaltende Preise und Ehrungen,
- 1.14. Angemeldete Patente

### 2. Lehrtätigkeit, Studienangebot und Prüfungen

- 2.1 Angaben zur Lehre nach Art und Umfang der Lehrveranstaltungen
- 2.2 Zahl und Status (Hauptfach/Nebenfach) der Teilnehmer und Teilnehmerinnen angebotener Lehrveranstaltungen
- 2.3 besondere Lehraufgaben (zum Beispiel Ringvorlesung)
- 2.4. Tätigkeiten in der Studienberatung
- 2.5. Tätigkeiten in der Studienreform
- 2.6. Art und Anzahl abgenommener Prüfungen
- 2.7. Promotionen, Habilitationen
- 2.8. Zahl, Art und ggfs. Benotung der ausgegebenen Leistungsnachweise
- 2.9. Teilnahme an Berufungsverfahren
- 2.10. Beteiligung an universitären Partnerprogrammen
- 2.11 Betreuung von Stipendiaten und anderen Qualifizierungsmaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs

### 3. Zum Gleichstellungsauftrag

- 3.1. Lehrangebote oder Forschungsvorhaben/-projekte mit Genderthematik
- 3.2. Wahrnehmung einer Mentorinnen-/Mentorenfunktion für Nachwuchswissenschaftlerinnen
- 3.3. besondere Betreuungsleistungen für Studentinnen
- 3.4. Initiierung von Schülerinnen- und Schülerprojekten
- 3.5. Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zur Gleichstellungsthematik und/oder Gendertrainings
- 3.6. Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte